

Baubetreuungsvertrag

Zwischen

Frau/Herr

.....

.....
.....
.....
.....

- im folgenden Auftraggeber (AG) genannt

Und dem Baubetreuer

**Bauschaden Sachverständiger
Baubetreuung Michael Metze**

Summter Str. 209
12623 Berlin
Telefon 030 – 922 19 020
Fax 030 – 567 01 706
info@michael-metze.de

- im folgenden Auftragnehmer (AN) genannt

wird folgender Vertrag geschlossen.

§ 1 Bauvorhaben

Der Auftraggeber beabsichtigt auf dem Grundstück

.....

ein Einfamilienhaus, in eigenem Auftrag und auf eigene Rechnung zu errichten.

§ 2 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen in dem für die Abwicklung des Bauvorhabens erforderlichen Umfang zu erbringen:

1. Leistungen zur Unterstützung des Bauherrn einschließlich terminlicher Koordination in dem für das Bauvorhaben erforderlichem Umfang:
 - a) Grundstücksbesichtigung und Baustellengespräch mit dem Auftraggeber,
 - b) bei der terminlichen Abstimmung mit dem Unternehmen für die Ausführung der Arbeiten und der damit verbundenen Kontrollen der Bauausführung sowie des Bauzeitenplans,
 - c) Teilnahme an allen geforderten Abnahmen während der Bauzeit,
 - d) Bautenstandsbesichtigungen zu folgenden Bauabschnitten, Gründungsarbeiten, Bodenplatte, Abdichtungsarbeiten, Deckenplatte, Dachstuhl Dachdämmungsarbeiten, Fassadendämmung, Sanitär und Heizungsarbeiten, Estrich und Putzarbeiten, Fliesen und Innenausbau mindestens 1 mal durchzuführen.
2. Unterstützung bei der Einholung und Zusammenstellung der nach Bauordnung notwendigen Abnahmeunterlagen, wie z.B.:
 - a) Gewährsbescheinigung für Bodenplatte, Rohbau und Gesamtfertigstellung,
 - b) Bescheinigung des Vermessungsingenieurs,
 - c) Gewährsbescheinigung für Entwässerung und Sanitärleistungen
 - d) Sonstige notwendige Gewährsbescheinigungen
3. Zusatzleistungen nach dem Anhang zu diesem Vertrag.

Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer die zur Erbringung der Leistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung stellen, insbesondere die Bauantragsunterlagen und die Baugenehmigung sowie Kaufvertrag und Bauleistungsbeschreibung.

Der Vertrag endet mit der Schlussabnahme durch das zuständige Bauamt.

§ 3 Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für die Grundleistungen eine Vergütung in Höhe von

..... €

(in Worten: Euro)

Zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%). Soweit einzelne Leistungen nach §2 für das Bauvorhaben nicht erforderlich sind oder entfallen, berührt dies die vereinbarte Vergütung nicht.

Der vorstehende Betrag ist in folgenden Teilbeträgen fällig:

50% bei Auftragserteilung,
30% bei Rohbaufertigstellung einschließlich Dachstuhl,
20% bei Ingebrauchnahme des Bauvorhabens.

Zusatzleistungen nach dem Anhang dieses Vertrages sind gesondert zu vergüten.

Zahlungen sind nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig.

§ 4 Kündigung

Der Vertrag kann während seiner Dauer nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Bei vorzeitiger Beendigung des Baubetreuungsvertrages erhält der Auftragnehmer eine Entschädigung von 20% der vereinbarten Vergütung, wobei jede Vertragspartei der Nachweis vorbehalten bleibt, dass die angemessene Vergütung bzw. der entgangene Gewinn niedriger oder höher ist.

§ 5 Haftung

Der Auftragnehmer übernimmt die Haftung im Umfang seiner Berufshaftpflichtversicherung als Bauschadensachverständiger in Höhe von 1.000.000 € für Personenschäden und 150.000 € für Sach- u. Vermögensschäden, ausgenommen in Fällen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Der Auftragnehmer bemüht sich um eine zügige Abwicklung; er haftet nicht für Verzögerungen, die außerhalb seines Einflussbereiches liegen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenreden sind nicht getroffen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt sodann die wirksame Regelung, die dem Gewollten in wirtschaftlicher Hinsicht am Nächsten kommt.

§ 7 Sonstiges (bei Bedarf)

Der Auftragnehmer sorgt für die Beschaffung der Bauantragsunterlagen inklusive der dazugehörigen Statik durch einen zugelassenen Architekten, für die Bauantragsunterlagen wird eine Vergütung von € inkl. Mwst. fällig. Die Erstellung der notwendigen Statikunterlagen werden ca. 4 Wochen nach

Bauantragseinreichung beauftragt und werden nach Erstellung im Bauamt nachgereicht. Mit Einreichung der Statik wird die Vergütung für die Bauantragsunterlagen fällig.

Durch die Ausführenden Firmen benötigten Ausführungszeichnungen sind nicht Bestandteile des Bauantrages.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift Auftragnehmer

Anlagen: keine